

die Rolle der wirtschaftsdominierten, nicht demokratisch legitimierten und sich selbst reproduzierenden Hochschulräte gestärkt werden.

Wir fordern stattdessen:

► Abschaffung der Hochschulräte oder ihre Umwandlung in demokratisch legitimierte, rein beratende Beiräte.

► Weiterentwicklung der Hochschulentwicklungsplanung zu einer konsequent bedarfsorientierten Entwicklungsplanung im Gegenstromverfahren vom einzelnen Institut bis zum Landtag.

Emanzipatorische Bildung statt Bravheit

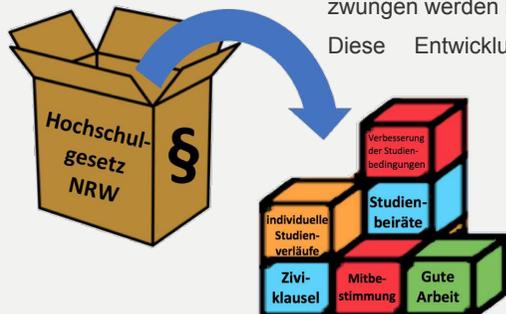
Studienbeiräte und das Verbot von Anwesenheitspflichten sind 2014 eingeführt worden, um real existierende Probleme zu lösen: Nicht zuletzt durch die Bildungstreiks war deutlich geworden, dass die Hochschulen vor allem im Rahmen der Bachelor-Master-Umstellung vielfach Studiengänge geschaffen hatten, die auf stumpfes Bulimie-Lernen statt Qualifizierung, auf Instrumentalisierbarkeit statt auf Mündigkeit zielten. Diese Studiengänge funktionierten oft so schlecht, dass die Studierenden durch teils rigide Restriktionen (wie die Andro-

hung von Zwangsexmatrikulationen und Anwesenheitspflichten) durch sie hindurch gezwungen werden mussten. Mit den Studienbeiräten wurden deshalb Gremien geschaffen, die genau dafür geeignet und so in der Gremienstruktur verankert sind, dass es nicht mehr möglich ist, über die vielfach schon früher von Studierenden und Lehrenden angesprochenen Probleme hinweg zu gehen.

Auch wenn viele Studienbeiräte gerade erst mit der Arbeit begonnen haben, hat sich bereits jetzt gezeigt, dass es in allen Fächern möglich ist, Studiengänge so gut zu konzipieren, dass sie keiner Restriktion bedürfen und auch die Studienabbrüche merklich sinken. Als produktiv und für alle Beteiligten erfreulich haben sich vor allem Studiengänge erwiesen, die darauf zielen, die eigene Lage in der Welt zu begreifen und gemeinsam ihre Verbesserung in Angriff zu nehmen. Und diese Verbesserung beginnt bei den täglichen Lebens-, Arbeits- und Lernbedingungen.

Die Landesregierung plant nun, dass **Studienbeiräte** abgeschafft, **Anwesenheitspflichten** eingeführt und Studierende zur Unterzeichnung sog. **Studienverlaufvereinbarungen** (siehe oben) gezwungen werden können.

Diese Entwicklungsrichtung



wäre fatal, denn sie bedeutet, dass strukturelle Probleme in den Studiengängen nicht gelöst, sondern wieder mit Restriktionen und Drohungen gegenüber den Studierenden beantwortet werden sollen.



Wir positionieren uns daher:

► Gegen Studienverlaufvereinbarungen. Abgesehen vom damit einhergehenden Leistungs- und Rechtfertigungsdruck führen sie zu einer individuellen Verschulung des Studiums.

► Für die Weiterentwicklung der Studienbeiräte statt deren Abschaffung.

► Für die Abschaffung des engültigen Nichtbestehens. Endgültiges Nichtbestehen einer Prüfungsleistung führt zur Zwangsexmatrikulation und bundesweiter Studiengangssperre für den Rest des Lebens. Dies ist eine Verspottung des Anspruchs des lebenslangen Lernens in einer Wissensgesellschaft. Zahlreiche Studiengänge aller Fachbereiche kommen ohne dieses Instrument aus.

► Für die Beibehaltung des aktuellen Verbots allgemeiner Anwesenheitspflichten.

Gute Arbeit statt Verunmittelbarung

Der Großteil der Hochschulmitarbeiter*innen arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen, Hilfskräfte haben keinen Tarifvertrag studentische Hilfskräfte nichtmals eine Personalvertretung. Nun sollen sogar die SHK-Räte, eine minimal-Interessenvertretung für SHKs, und die Weiterent-

wicklung des Rahmenkodex' für gute Beschäftigungsbedingungen optional werden.

Als Voraussetzung für den Erfolg der Hochschulen insgesamt fordern wir dagegen:

► Die Weiterentwicklung der SHK-Räte zu vollwertigen Personalvertretungen statt ihre Abschaffung zu ermöglichen.

► Die gesetzlich verbindliche Beibehaltung und Weiterentwicklung des Rahmenkodex' für gute Beschäftigungsbedingungen.

► Die Überführung aller „Hilfskräfte“, „Akademischen Räte auf Zeit“ und „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ in nicht-prekäre Arbeitsverhältnisse.

Wir sind der LASS, ...

... der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW NRW. Wir setzen uns ein für soziale, demokratische und zivile Hochschulen – inner- und außerhalb der GEW.



Die GEW NRW ist ...

... die Bildungsgewerkschaft im DGB NRW. Sie organisiert alle im Bildungsbereich Tätigen. Die GEW streitet für die (politischen) Interessen der Arbeitnehmer*innen, insbesondere für gute Löhne und Arbeitsbedingungen und sinnvolle, dem Allgemeinwohl dienende Arbeitsinhalte. Dafür organisiert die GEW auch Streiks und führt Tarifverhandlungen.



Zivil, demokratisch, nachhaltig!



Zur Hochschulgesetzdebatte in NRW



Liebe Mitstreiter*innen,

auf Grund weitreichender Proteste wurden in NRW 2011 die Studiengebühren abgeschafft und 2014 Korrekturen an der unternehmerischen Ausrichtung des damaligen Hochschulgesetzes vorgenommen. Auch wenn die jetzige schwarzgelbe Landesregierung keine komplette Rückabwicklung wagt, soll reaktionären Kräften an den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden, aus ihrer Sicht zu weitreichende Ambitionen einzuhegen. Exemplarisch dafür ist die geplante Streichung der gesetzlich verankerten Aufgabe der Hochschulen, aktiv zu Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit beizutragen.



Unter dem Label „Hochschulfreiheit“ soll Freiheit restriktiv umgedeutet werden: Anstatt die „Freiheit der Andersdenkenden“ (Luxemburg) zu stärken, wird systematisch die Freiheit des Mainstreams gestärkt, Querdenker*innen, Bedenkenträger*innen, Visionär*innen und Kritiker*innen bei Bedarf übergehen oder mundtot machen zu können.

Dieser Plan ist falsch: Wir brauchen Hochschulen, die ein Ort der Bildung, verantwortungsvoller Forschung und freier Entfaltung sind, und keine wie Unternehmen geführten Institutionen, die nach Verwertbarkeit agieren.

Die geplanten Änderungen am Hochschulgesetz verteilen sich auf zahlreiche, schwer überschaubare Detailänderungen. Dieses Falblatt analysiert und kritisiert an Hand der wichtigsten Punkte die Gesamtlinie.

Studiengebühren

Parallel zur Hochschulgesetz-Reform plant die Regierung derzeit die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende nach dem „Vorbild“ Baden-Württemberg in Höhe von 1.500€ pro Semester. Wie die Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen, durchkreuzen diese Pläne die Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen und machen rechte Argumentationsmuster – ob gewollt oder ungewollt – salonfähig.

In NRW streiten nicht nur die Studierendenschaften und Gewerkschaften für den Erhalt der Gebührenfreiheit; vielmehr haben sich inzwischen auch zahlreiche Hochschulen als Ganze gegen die Gebührenpläne positioniert.

Petition gegen die geplanten Studiengebühren



ogy.de/iw8g

Zum Weiterlesen:

► Sammlung aller Stellungnahmen gegen Gebühren



ogy.de/kht1

► Broschüre „Die Hochschule als Wirkungsstätte – Argumente gegen die geplanten Gebühren für Nicht-EU-Studierende“



ogy.de/fs98

Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit statt „Sicherheit“ und Rüstung

Angesichts sich weltweit spitzender Krisen ist es nicht nur eine Option, sondern eine zivilisatorische Notwendigkeit, dass die Hochschulen zu Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit aktiv beitragen, wie es derzeit im Hochschulgesetz als Aufgabe ihre festgeschrieben ist (**Zivilklausel**).



Während die Zivilklausel aus dem Hochschulgesetz gestrichen werden soll, locken gleichzeitig bei knappen Grundmitteln öffentliche und private Drittmittel aus dem Rüstungsbereich in erheblichem Umfang. Angesichts dessen wäre die geplante Streichung eine Verschiebung der Machtverhältnisse in einem gesellschaftlich umkämpften Bereich zu Gunsten derer, die rücksichtslos und zynisch auf die Durchsetzung ihrer (Profit-)Interessen setzen.

Der „§3 Aufgaben“ des Hochschulgesetzes, aus dem die Zivilklausel gestrichen werden soll, stellt nicht nur einen Auftrag des Gesetzgebers an die Hochschulen dar. Viel-

mehr verpflichtet er auch die Landesregierung, die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Er ist darüber hinaus Maßstab für die landesweite Entwicklungsplanung der Hochschulen. Die geplante Streichung würde somit Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit zum Bonusprogramm einzelner degradieren.

Demokratie statt Konformität

Gemäß Plan der Landesregierung „soll die Verpflichtung der Hochschule gestrichen werden, die Interessen der Mitglieder der nichtprofessoralen Gruppen (...) angemessen sicherstellen zu müssen“. Damit sollen Professor*innen und der Rest der Hochschulen gegeneinander ausgespielt werden. Das Ziel: Eine Machtverschiebung zu Gunsten derer, von denen am wenigsten zu erwarten ist, dass sie die unternehmerische Ausrichtung der Hochschulen in Frage stellen. Konkret:

► Verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen

Studierende sollen in Zukunft gezwungen werden können, Studienverlaufsvereinbarungen zu unterzeichnen. Dies bedeutet, dass willkürlich und individuell an ihrer Person darüber entschieden wird, ob und in welchem Maße ihnen eine Verlängerung ihres Studiums zugestanden wird. Erfüllen sie die Vereinbarungen nicht, führt dies letztendlich zur Zwangsexmatrikulation. Dies trifft einerseits vor allem Studierende, die nicht in Vollzeit studieren können. Andererseits führt es zu erheb-

lichem Leistungs- und Rechtfertigungsdruck für alle, die den jeweils vor Ort vorherrschenden Erwartungen nicht entsprechen können oder wollen.

► Einschränkung der Mitspracherechte von Studierenden und Mitarbeiter*innen

Betroffen davon, dass der Maßstab, die Mitgliederinteressen angemessen berücksichtigen zu müssen, aufgehoben werden soll, sind insbesondere Senat und Studienbeirat: Die **paritätische Zusammensetzung der Senate**¹ soll nur noch optional sein. Die **Studienbeiräte**, die sich durch weitreichende studentische Mitspracherechte auszeichnen, sollen abgeschafft oder in ihren Rechten eingeschränkt werden können.

All dies ist nicht nur eine Einschränkung der Rechte der nicht-professoralen Gruppen, sondern richtet sich faktisch auch gegen die Professor*innen: Die (finanzielle) Verbesserung der Lage der Hochschulen und die Bildungsexpansion, der die Mehrzahl der Professor*innen die Existenz ihrer Stellen verdankt, sind Ergebnis der Kämpfe genau derer, die hier eingeschränkt werden sollen. Zudem können Entwicklungen, die von den Betroffenen nicht mitgetragen werden, niemals produktiv realisiert werden. Deshalb kann paritätische Mitbestimmung nachhaltig tragfähigen Lösungen nie-

¹Derzeit müssen die Senate grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt sein, d.h. Professor*innen, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung haben die gleiche Stimmenanzahl. Bei abweichenden Regelungen, muss eine dazu äquivalente Mitsprache sicher gestellt werden.



mals im Wege stehen und ist umgekehrt ein Schutz vor Fehlentscheidungen.

Wir fordern statt der Möglichkeit, die Mitspracherechte und Studienbeiräte einzuschränken sowie drangsaliierende Studienverlaufspläne einzuführen, die Möglichkeit alle Hochschulgremien paritätisch zu besetzen.

Bedarfsorientierte Planung statt Top-Down-Management

Mit der Landeshochschulentwicklungsplanung im Gegenstromprinzip² wurde 2014 im Grundsatz eine demokratische, bedarfsorientierte und auf Argumenten basierende Entwicklungs- und Finanzplanung eingeführt. Die Landesregierung plant nun, den **Landeshochschulentwicklungsplan** durch einseitig vom Land vorgegebene „strategische Entwicklungsziele“ zu ersetzen, die wie vor 2014 die Grundlage für eine äußerst intransparente und ohne Mitbestimmung erfolgende Finanzplanung sein sollen. Dabei soll zusätzlich

²Die Institute planen ihre Entwicklung samt erforderlichem Budget, darauf aufbauend die nächst größeren Einheiten bis zum Landeshochschulentwicklungsplan. Wenn es einen höheren Bedarf gibt, als das Land zu finanzieren bereit ist, wird auf dieser Grundlage entschieden, welche Weiterentwicklungen vorerst verschoben werden. Gemäß dieser Entscheidung werden dann die Pläne der darunter liegenden Einheiten überarbeitet.